



Förderaufruf für Modellprojekte „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“

I. Arbeitsmarktsituation und Handlungsbedarf

Seit Anfang letzten Jahres wurden in Niedersachsen mehr als 130.000 Personen als Flüchtlinge und Asylbegehrende registriert, und auch in den kommenden Monaten ist eine weitere Fluchtzuwanderung nach Europa und Deutschland zu erwarten.

In den letzten Monaten hat die Landesregierung daher bereits vielfältige Initiativen ergriffen, um die rechtlichen Voraussetzungen des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge auf Bundesebene weiter zu verbessern und die Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Menschen in Niedersachsen durch praktische Unterstützungsmaßnahmen weiter voranzubringen. Hierzu zählen bspw. eine frühzeitige Dokumentation vorhandener Abschlüsse und Berufserfahrungen, die Förderung des Deutschspracherwerbs, Maßnahmen zur Berufsorientierung mit Eigenschaftsfeststellungen, Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse und Praktika, Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung.

Nach Einschätzungen der Arbeitsmarktpartner aus der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ und dem Bündnis „Niedersachsen packt an“ bestehen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen allerdings häufig noch Informationsbedarfe und Hemmnisse dabei,

- wie man interessierte und talentierte Flüchtlinge findet, anspricht und auswählt;
- was bei der Integration am Arbeitsplatz und in der Belegschaft zu beachten ist;
- wie erforderliche Abstimmungen mit der Arbeitsagenturen, Jobcentern und anderen Behörden im Einzelfall konkret abgewickelt werden oder
- welche Ansprechpartner vor Ort bei speziellen Fragen helfen können.

II. Handlungsansatz

Zur Ergänzung der bestehenden Förder- und Beratungsangebote sieht das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr daher vor, den Unternehmen in Niedersachsen, die Flüchtlinge ausbilden und beschäftigen möchten, in Zukunft mehr „Kümmerinnen und Kümmerer“ zur Seite stellen.

Dazu sollen Modellprojekte „Überbetrieblich tätige Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“ mit folgenden Aufgaben gefördert werden:

- **Zusammenführung von Flüchtlingen und Unternehmen**

Unterstützung der Unternehmen bei Kontaktierung, Ansprache und Auswahl interessierter Flüchtlinge unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen sowie den beruflichen und betrieblichen Anforderungen interessierter Unternehmen. Diese Aufgabe ist je Einzelfall auch in Abstimmung mit den zuständigen Arbeitsagenturen, Jobcentern und Kommunen zu erbringen.

- **Unterstützung der innerbetrieblichen Integration**

Begleitung von Unternehmen bei der innerbetrieblichen Integrationsarbeit nach Eintritt von Flüchtlingen in die Betriebe durch Moderation des Austauschs der gegenseitigen Erwartungen von Geschäftsleitungen, Belegschaften und Flüchtlingen, um dadurch mit zum Auf- und Ausbau der betrieblichen Willkommenskultur beizutragen.

- **Hilfestellung bei der Nutzung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten**

Unterstützung der begleiteten Betriebe und Flüchtlinge bei Recherche, Auswahl und Beantragung von geeigneten staatlichen oder lokalen Beratungs- und Förderangeboten.

- **Zusammenarbeit mit fachkundigen Dritten**

Im Bedarfsfall Einbindung kompetenter Hilfen und Expertise von dritter Seite in die eigene Tätigkeit, z. B. zur Sprachmittlung, von örtlichen Organisationen der Flüchtlingssozialarbeit, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie auch überörtlich tätigen Einrichtungen und Netzwerken mit Aktivitäten zur Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen und Migranten.

III. Fördereckdaten

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen – zum Download unter www.nbank.de. Wesentliche Eckdaten:

- **Adressaten**

Juristische Personen mit Sitz in Niedersachsen, insbesondere:

- Wirtschaftsnahe Organisationen regionaler berufs-/branchenübergreifender Ausrichtung mit Erfahrung in der beruflichen Bildung (z. B. Unternehmensvereine, Wirtschaftsförderung) sowie
- Organisationen mit Erfahrungen in der arbeitsmarktbezogenen Flüchtlingssozialarbeit.

Es gilt ein Förderausschluss für Organisationen, die sog. „Willkommenslotsen“-Projekte mit Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums durchführen oder beantragt haben.

- **Ort der Projektdurchführung**

Durchführungsort ist Niedersachsen. Die betreuten Betriebsstätten müssen ebenfalls in Niedersachsen liegen.

- **Förderumfang**

Es gilt ein Fördersatz von 90 % für folgende zuwendungsfähige Ausgaben:

- Personalausgaben: grundsätzlich 1 Vollzeitstelle, jedoch nicht weniger als ½ Stelle, förderfähig bis max. zur Höhe des Durchschnittsentgeltes nach TV-L 13;
- Ausgabenpauschale für Sprachmittlung, Fahrtkosten, Overhead: 8.000 € pro Jahr;
- Ausgaben für externe Beratung bis max. 5.000 € pro Jahr.

Die Laufzeit der Förderung umfasst grundsätzlich 24 Monate.

IV. Antragstellung und Beratung

- **Antragsunterlagen und Antragsstichtag**

Der Förderantrag enthält folgende Unterlagen:

- Antragsformular
- Projektbeschreibung
- Ablaufplan
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Tätigkeitsbeschreibung(en) und Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals
- ggf. Kofinanzierungsbestätigung(en)

Verbindliche Formulare stehen zum Download bereit unter www.nbank.de.

Die Förderanträge müssen bis zum **31. Januar 2017** frist- und formgerecht, d. h. postalisch und elektronisch per E-Mail an i-mod@nbank.de, bei der NBank eingegangen sein. Als Projektbeginn ist der 01.04.2017 vorgesehen.

- **Auswahlverfahren**

Die Förderwürdigkeit eingereicherter Projektvorschläge wird nach den folgenden Qualitätskriterien bewertet und im Rahmen eines Scoring quantitativ bepunktet:

- Ausgangssituation und regionale Einbettung;
- Zielsetzungen;
- Moderationsstrategie;
- Projektmanagement.

Werden zum o. g. Stichtag mehr als 40 Anträge gestellt, erfolgt der Eingang der Anträge in die Förderwürdigkeitsprüfung der o. g. Qualitätskriterien nach einer regionalbezogenen Vorauswahl in Abhängigkeit zur regionalräumlichen Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Niedersachsen. Näheres ist der Anlage zur Förderrichtlinie mit Darstellung des Scoringmodells und des Vorauswahlverfahrens zu entnehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

- **Information und Beratung**

Interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller können eine kostenlose Projektberatung zur Konzeption sowie zum Antragsverfahren bei der NBank erhalten.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Anne Mehnert

Tel.: 0511 300 31-279

anne.mehnert@nbank.de

- veröffentlicht am 06.12.2016 -